

Thema	Sitzung des Fachausschusses	
Fachausschuss	Technik	
Datum	25.03.2015	
Uhrzeit	14.00 Uhr – 17.55 Uhr	
Ort	Wuppertal, Geschäftsstelle VdF	
Anwesende Teilnehmer	Gemäß Anwesenheitsliste	Siehe Anlage
Fehlende Teilnehmer	Gemäß Anwesenheitsliste	Siehe Anlage
Moderator	Frank-Michael Fischer / Harald Heinen	Feuerwehr Solingen / Feuerwehr Kall
Protokoll	Darwin Dohmen/ Frank-Michael Fischer	
Tagesordnung	Gemäß Einladung	Siehe Anlage

TOP 1 Begrüßung

Die Vorsitzenden Frank-Michael Fischer und Harald Heinen eröffnen die Sitzung und bedanken sich beim Verband der Feuerwehren NRW dafür, dass die Sitzung in der Geschäftsstelle stattfinden kann sowie für die Protokollführung und das Catering.

Herr Uwe Zimmermann, bisheriger Amtsleiter der Feuerwehr Duisburg, hat die Beendigung seiner Mitarbeit im Ausschuss erklärt. Herr Fischer und Herr Heinen bedanken sich bei Herrn Zimmermann für die langjährige, gute und konstruktive Mitarbeit. Sie überreichen eine Ehrengabe des VdF und einen Blumenstrauß.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2014 in Herten wird genehmigt.

Ergänzend wird festgestellt, dass der Ausschuss Technik NRW zur Feuerwehrensache keinen offiziellen Vorschlag eingereicht hat. Die Mitarbeit des Ausschusses ist über das Mitglied René Schubert gegeben.

Niederschrift vom 25.03.2015



TOP 3 Neubesetzung von Funktionen und Mitgliedern

Zu diesem Punkt gibt es eine Sitzungsvorlage mit Vorschlägen. Daraufhin werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Vorsitzender des AGBF Ausschuss Technik beginnend mit der Frühjahrssitzung 2016 wird Herr René Schubert, Feuerwehr Ratingen.
2. Der gemeinsame Ausschuss Technik NRW (AGBF/VdF) wird im entsprechenden Ausschuss auf Bundesebene ab der ersten Sitzung 2016 durch René Schubert vertreten.
3. Auf in Zukunft drei freie Plätze im Ausschuss Technik der AGBF NRW liegen vier Bewerbungen vor. Alle vier Bewerber werden für die beiden nächsten Sitzungen als Gäste eingeladen. Danach wird über die Vergabe der Plätze endgültig entschieden.

Diese Beschlüsse werden den Vorständen von AGBF und VdF zur Genehmigung vorgelegt.

TOP 4 Niederschrift über die Dienstbesprechung des Vorstandes des VdF mit den Fachausschussvorsitzenden am 02.09.2014 in Sprockhövel

Es wird festgestellt, dass in der Niederschrift einige Punkte unscharf formuliert sind.

Der AK Technik NRW (AGBF/VdF) hat sich mit dem Löschunterstützungsfahrzeug und Personenschutzschaltern beschäftigt. Merkblätter dazu wurden jedoch nicht erstellt.

Zu Personenschutzschaltern werden das TK und die Unfallkasse NRW um eindeutige Aussagen gebeten.

Zur Mitarbeit bei der Feuerwehrensache siehe TOP 1.

TOP 5 Anforderungskatalog an Feuerwehrfahrzeuge

Ein kleiner Arbeitskreis des AK hat die Hinweise zur Konzeption von Feuerwehrfahrzeugen vom Arbeitskreis Technik Baden-Württemberg überarbeitet. Hierzu sind Stellungnahmen eingegangen die eingearbeitet wurden. In der Sitzung wird noch beschlossen, dass Thema „Anfahrhilfen“ in der Wertigkeit von Orange (nicht notwendig) auf Gelb (bei gegebenem Bedarf) zu setzen. Die Thematik „Schutzbügel für Blaulicht“ wird ersatzlos gestrichen. Mit diesen Änderungen ist das Arbeitspapier beschlossen worden. Für die Version des Arbeitspapiers NRW wird nun die Zustimmung des Arbeitskreises Technik Baden-Württemberg eingeholt. Dem kleinen Arbeitskreis wird für seine Arbeit gedankt.



TOP 6 Feuerwehrensache

Die Mitarbeit des AK-T NRW in der Feuerwehrensache ist unter TOP 1 dargestellt.

Herr Schubert stellt die Fahrzeuge, die im Rahmen des Projektes beschafft und erprobt werden sollen, vor. Es wird ein Iveco Daily Kastenwagen mit einem Cobra Löschsystem beschafft. Weiter werden drei mittlere Löschfahrzeuge in der 8,5 t-Klasse mit MAN-Fahrgestell und Ziegler Aufbau beschafft. Sie verfügen über einen 1000 l Wassertank, 60 l Schaummittel, ein benzingetriebenes Kombi-Schneid – und Spreizgerät, Kettensäge, Tauchpumpe, Stromerzeuger, Sprungpolster sowie AED und Notfallrucksack. Je ein Fahrzeug wird mit handelsüblichem Z-Zumischer, einem Druckzumischer und einer Druckluftschaumanlage beschafft.

Feuerwehren in NRW sind aufgerufen, die Fahrzeuge am Standort im praktischen Betrieb zu erproben. Feuerwehren mit Digitalfunknutzung und möglichst großer Einsatzfrequenz sind gewünscht. Sie werden entsprechend am Fahrzeug unterwiesen.

Der AK-T NRW bietet dem VdF die Begleitung des Projektes an.

TOP 7 Löschunterstützungsfahrzeug

Der AKT NRW hat sich mit diesem Gerät mehrfach beschäftigt und ein Vertreter des AK-T hat an einer Vorführung teilgenommen. Das Gerät ist zur Brandbekämpfung in Tiefgaragen und U-Bahnanlagen sehr sinnvoll und wird dem Land als Landesbeschaffung empfohlen. Es sollte je Regierungsbezirk und am IdF einmal vorhanden sein.

Top 8 LF KatS, SW Bund

Die Erprobung der Schlauchwagen ist abgeschlossen und die Produktion ist angelaufen. Es sollen 81 Schlauchwagen mit einer Option auf weitere 22 beschafft werden. Die Erprobung der LF KatS ist nahezu abgeschlossen. Es läuft zurzeit die Abstimmung mit dem Hersteller, Fa. Ziegler, über die festgestellten Mängel. Es sollen zunächst 27 Stück beschafft werden, mit einer Option auf weitere 69.

(Alle Zahlen ohne Gewähr)

TOP 9 Euro 6

Der Erlass zur Ausnahmegenehmigung von Euro 6 ist bis Ende 2016 gültig. Die Lücke in der Straßenverkehrszulassungsordnung, die derzeit ebenfalls Ausnahmen zulässt, wird kurzfristig geschlossen. Es liegt derzeit leider noch immer keine generelle Ausnahmegenehmigung des Landes NRW vor. Wegen unveränderter technischer Probleme ist aus Sicht des FNFV weiter die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen in Euro 5 empfohlen. Dies spiegelt sich in den Auftragseingängen bei den

Niederschrift vom 25.03.2015

Herstellern. Löschfahrzeuge werden nur im einstelligen %-Bereich in Euro 6 beschafft. Die Bemühungen, einen neuen Ausnahmeerlass oder zumindest die Verlängerung desselben analog zu anderen Ländern sowie der Abstimmung von NRW im AK V der Innenministerkonferenz zu erzielen, werden fortgesetzt.

TOP 10 Neues aus der Fahrzeugnormung

Es wird auf die laufende Berichterstattung in FEUERWEHRReinsatz:nrw verwiesen. Der Bericht zur aktuellen Normung von Feuerwehrfahrzeugen und Geräten an den Lenkungsausschuss des FNFW_ist als Anlage beigefügt. Besonders hervorgehoben wird, dass die Normung von Lüftern geplant ist und dass es mittlerweile genormte Feuerwehrhelme für die technische Hilfeleistung und die Waldbrandbekämpfung gibt. In Zukunft sollen Feuerwehrfahrzeuge nur noch in die Gewichtsklassen leicht/mittel/schwer eingeteilt werden. Zusätzlich soll das Gewicht, mit dem das Fahrzeug zum Zeitpunkt der Normausgabe darstellbar ist, benannt werden. Dieses Vorhaben ist im Moment noch in Abstimmung, weil der AFKzV in seiner jüngsten Sitzung nicht zugestimmt hat. Bei der Überarbeitung der Norm 14502 Teil 3 wird als neue zusätzliche Fahrzeugfarbe Verkehrsrot RAL 3020 aufgenommen.

Top 11 Löschwasserentnahme; DVGW-Regelwerk

Der Entwurf des Beiblattes zum DVGW-Arbeitsblatt W405 zur Löschwasserentnahme ist fertiggestellt. Hierzu kann Einspruch erhoben werden. Ziel ist es, das Trinkwasser als Lebensmittel vor Verunreinigungen zu schützen. In Zukunft ist der freie Einlauf in Fahrzeugtanks und/oder die Verwendung von Rücklaufverhinderern vorgesehen. Zur Verhinderung von Druckstößen ist der Einbau von Druckbegrenzungsventilen vorgesehen. Der Entwurf des Beiblattes ist als Anlage beigefügt. Es wird auf Berichterstattung in FEUERWEHRReinsatz:nrw verwiesen.

Es ist bekannt geworden, dass sich der Radius von Löschwasserentnahmestellen um den Einsatzort von bisher 150 Meter auf 300 Meter in den DVGW-Regelwerken vergrößert hat. Im Rahmen der Facharbeit auf Bundesebene wird versucht, dagegen zu wirken, da die Normbeladung eines Löschfahrzeuges nicht ausreichend Schläuche für derartige Distanzen enthält.

Top 12 Atemschutzüberwachung

Herr Helm vom IdF stellt das Ergebnis eines Forschungsprojektes zur Atemschutzüberwachung vor. Kern ist die Übermittlung von Routinemeldungen des vorgehenden Trupps analog zu Statusmeldungen im Fahrzeugfunk über ein Handgerät mit Drucktasten (z.B. „Eingetroffen“, „Wassermarsch“, „Nachforderung“ o.ä.) Die Meldungen werden an einem Tablet-PC, den der Gruppenführer oder ein Führungsgehilfe bedient, angezeigt. Das System dient als Ergänzung zum Sprechfunk, die Kommunikation ist in beide Richtungen möglich (z.B. Rückzugsignal). Die Funkreichweite im Gebäude kann durch die Verwendung von elektronisch ausgestatteten Türkeilen beliebig verlängert werden.

Die Firmen Womatec (Software) und Dresden Elektronik (Hardware) bemühen sich derzeit um eine technische Umsetzung.

Top 13 Bericht der Unfallkasse NRW entfällt

Top 14 Beschaffung HFS-Systeme zur großvolumigen Wasserförderung

Die Systeme sind bestellt und sollen noch in 2015 an die ausgewählten Standorte ausgeliefert werden. Je System soll in 2016 noch ein GW-L für ergänzende Ausrüstung und Zusatzbeladung beschafft werden.

Top 15 Digitaler Einsatzstellenfunk

In Bielefeld ist es bei einem kritischen Wohnungsbrand zum Ausfall des Einsatzstellenfunks im DMO-Betrieb gekommen. Auf Nachfrage ist kein gleichartiger Fall im Arbeitskreis bekannt geworden. Es wird empfohlen, diesen Fall mit den Digitalfunkexperten der BF Berlin zu besprechen. Außerdem wird Herr Dewulf das Problem in die Feuerschutzdezernentenkonferenz einbringen.

Top 16 Arbeitskreis persönliche Schutzausrüstung

Der Arbeitskreis persönliche Schutzausrüstung ist ein Treffen von Beschaffern von ca. 40 Feuerwehren unterschiedlicher Größenordnung. Es gibt derzeit keinen offiziellen Vorsitzenden und auch keine Protokolle über die formlosen Zusammenkünfte. Es soll geprüft werden, inwieweit dieser Ausschuss in die Arbeit des AK-T NRW einbezogen werden kann. Entsprechende Gespräche werden aufgenommen.

Top 17 Sicherheit im Feuerwehrhaus

Wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Top 18 Verschiedenes

1. Für das Seminar Fahrzeugbeschaffung am IdF werden als Nachfolger von Herrn Fischer ab 2016 Herr Schubert und Herr Kroll als Dozenten benannt.
2. Für die Seminare hD/Kbm am IdF in 2015 ist Herr Schubert als Dozent benannt worden.
3. Auf Nachfrage wird kurz über die Problematik Einsparung von Rüstwagen nach Beschaffung von HLF diskutiert. Hierzu können keine allgemeinen Hinweise gegeben werden. Letztlich beruht die Beschaffung auf Risikoanalysen und Philosophien der Feuerwehren. Es empfiehlt

Niederschrift vom 25.03.2015



sich jedoch, stützpunktartig Rüstwagen vorzusehen, deren Beladung Einsatzbereiche abdeckt, die von den Hilfeleistungsbeladungen der HLF nicht abgedeckt wird.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass nach der neuen Betriebssicherheitsverordnung ab dem 01.06.2015 Tankstellen durch TÜV oder DEKRA geprüft werden müssen.
5. Die PSA Richtlinien sollen in Zukunft von EU Richtlinien abgelöst werden.
6. Termine der nächsten Sitzung des AKT NRW
22. September 2015, 14:00 Uhr in Solingen, Feuerwache III, Frankfurter Damm 10.
16. März 2016, 14:00 Uhr in Ratingen, Feuerwache, Voisweg.

gez. Fischer

gez. Heinen